

<b>Geirich Ruhfus Verlag in Dortmund</b> ferner: 3096	<b>H. Littmann Verlag in Dresden.</b> 3089
Kirsch-Seepe, Lehr- und Uebungsheft für den Unterricht in der deutschen Sprache an gewerblichen Lehranstalten. Heft I. II. à 60 $\phi$ .	*Annesley's Standard Operaglass. 29. u. 30. hous. 3 $\mathcal{M}$ 80 $\phi$ .
Kirsch-Seepe, Lehr- u. Uebungsstoffe für den Unterricht im Rechnen an gewerblichen Lehranstalten für Metallarbeiter und verwandte Berufe. Heft I. 50 $\phi$ . Heft II-IV. Je 2. Aufl. à 60 $\phi$ .	<b>Trowitsch &amp; Sohn in Berlin.</b> 3105
Kühne, Lehr- und Uebungsstoffe für den Unterricht in der Algebra an gewerblichen Lehranstalten. Heft I. II. à 50 $\phi$ .	*Eichhoff, Das Petit Lycée. 75 $\phi$ .
Lehrheft der Rundschrift für Klassen- und Selbstunterricht, herausgegeben von Lehrern der Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Dortmund. 30 $\phi$ .	<b>Verlag Continent, G. m. b. H. in Berlin.</b> 3093
Pickhan-Hartwig, Deutsche Handelsbriefe für Schüler kaufmännischer Schulen zur Unterstützung des Unterrichts im Briefverkehr. Heft I. 80 $\phi$ .	*L'Arronge, Bergan — bergab. 3 $\mathcal{M}$ ; geb. 4 $\mathcal{M}$ .
<b>L. Schwann in Düsseldorf.</b> 3089	<b>Chr. Friedrich Vieweg G. m. b. H. in Gr.-Dichtersfelde.</b> 3086
Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. 2. Jahrg. Heft 1. 2 $\mathcal{M}$ .	Strauss, Inhalt und Ausdrucksmittel der Musik. 75 $\phi$ .
<b>Max Siefert, Verlagsbuchhandlung in Dresden.</b> 3092	<b>Friedr. Vieweg &amp; Sohn in Braunschweig.</b> 3106
*v. d. Elbe, Das Schloß am See. 4 $\mathcal{M}$ ; geb. 5 $\mathcal{M}$ . Vely, Teufelskay. 3 $\mathcal{M}$ ; geb. 4 $\mathcal{M}$ .	*Die Wissenschaft. Sammlung naturwissenschaftlicher und mathematischer Monographien. 23. Heft: Schmidt, Synthetisch-organische Chemie der Neuzeit. 5 $\mathcal{M}$ 50 $\phi$ ; geb. 6 $\mathcal{M}$ 20 $\phi$ .
<b>Bernhard Tauchnitz in Leipzig.</b> 3089	*Turin u. Lassaux, Die Entnebelung von Färbereien. 1 $\mathcal{M}$ 50 $\phi$ .
Tauchnitz Edition. Vols. 4029/30: Croker, The Company's Servant.	<b>H. Voigtländers Verlag in Leipzig.</b> 3079
<b>B. G. Teubner in Leipzig.</b> 3091	Was die Zeiten reiften. Geb. 1 $\mathcal{M}$ 80 $\phi$ .
*Fischer, Mittelmeerbilder. Neue Folge. 6 $\mathcal{M}$ ; geb. 7 $\mathcal{M}$ .	
*Philippson, Mittelmeergebiet. 2. Aufl. Geb. 7 $\mathcal{M}$ .	

**Verbotene Druckschriften.**

Die Nr. 11 der Wochenschrift „Das kleine Wigblatt“ vom 21. Februar 1908 ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 7. März 1908 wegen Vergehens gegen § 184 St.-G.-B. beschlagnahmt. — 30. J. 320/08. Berlin, 10. März 1908. (gez.) R. Staatsanwaltschaft beim Landgericht I. (Deutsches Fahndungsblatt Stück 2730 vom 13. März 1908.)

**Nichtamtlicher Teil.**

**Die Meistbegünstigungsklausel im neuen deutsch-französischen Literar-Vertrage vom 8. April 1907. Ihre erste Anwendung.**

Von Prof. Ernst Röhlißberger-Bern.

Wie das Leben überhaupt, so ist das Rechtsleben so interessant und verwickelt, daß man es nicht durch gezwungene Auslegungen der Rechtsbestimmungen noch verwickelter zu gestalten braucht. Dies erweist sich, wenn wir eine erste, völlig unerwartete Wirkung der im neuen deutsch-französischen Literarvertrage vom 8. April 1907 (in Kraft getreten am 31. August 1907) enthaltenen Meistbegünstigungsklausel ins Auge fassen.

Durch Artikel 5 dieses Vertrages sind die beiden Länder übereingekommen, ohne weiteres, d. h. ohne jegliche Bedingung der Gegenseitigkeit sich jeden weitergehenden Vorteil oder Vorzug, der künftighin (qui serait ultérieurement accordé) von Seite eines derselben einer dritten Macht in bezug auf den Schutz der Werke der Literatur und Kunst eingeräumt wird, den Urhebern des andern Landes zukommen zu lassen. Daß diese Abmachung sich nur auf die künftigen Verträge und nicht auf die bei dessen Abschluß bereits vorhandenen Abkommen beziehen könne, haben wir schon dargestellt.\*) Diese Folgerung ergibt sich auch aus der allgemeinen Abhandlung, die über die Meistbegünstigungsklausel dem »Droit d'Auteur« entnommen wurde, und aus den dort mitgeteilten Fassungen\*\*) mit zwingender Notwendigkeit. Daß auch auf diese Weise wenigstens die deutschen Autoren und

ihre Rechtsnachfolger auf ihre Rechnung kommen werden wird die folgende Darstellung lehren.

I.

Am 15. Januar 1905 trat der zweite von Ecuador schon am 30. Juni 1900 abgeschlossene Literarvertrag, derjenige mit Spanien, in Kraft; er enthielt die Meistbegünstigungsklausel. Dies war beim ersten von Ecuador mit Frankreich am 9. Mai 1898 unterzeichneten Literarvertrage nicht der Fall gewesen. Da nun der zweite ausführliche Vertrag in gewissen Beziehungen günstiger zu sein schien als der erste, so sprach das Pariser »Syndicat de la propriété intellectuelle« zuhanden der französischen Behörden den Wunsch aus (s. Droit d'Auteur 1905 S. 64), es möchten die Vorteile des zweiten (spanisch-ecuadorianischen) Literarvertrags vom 30. Juni 1900 auch den französischen Autoren zustatten kommen, und zwar durch eine Abmachung, durch die sich die beiden Vertragsmächte Frankreich und Ecuador die Meistbegünstigung zusichern sollten.

Die französische Regierung ging auf diese Anregung ein; die Diplomatie machte sich ans Werk, und schon am 1. Juli 1905 wurde in Quito ein Zusatzprotokoll zum französisch-ecuadorianischen Literarvertrag von 1898 unterzeichnet, dessen ausgesprochener Zweck also dahin ging, ebenfalls in den Genuß der von Ecuador einer dritten Macht bereits zuerkannten Vorteile zu gelangen. Diesen Zweck weist denn auch das Zusatzprotokoll deutlich genug auf, denn es wurde mit aller Sorgfalt dahin abgefaßt, daß jede auf dem Gebiet des literarischen und künstlerischen Eigentums von einer der beiden Signatarmächte einer dritten Macht durch Vertrag, Abkommen oder auf irgend eine andre Art gemachten Zugeständnisse (toda concesión hecha) den Autoren des mitkontrahierenden Staates zugute kommen solle, und zwar ohne irgend welche Bedingung der Gegenseitigkeit oder andre Einschränkungen, sondern ohne weiteres (de plein droit, de pleno derecho, desde luego).

\*) S. Börsenbl. Nr. 248 v. 23. Okt. 1907: »Zum deutsch-französischen Literarvertrage«.

\*\*) S. Börsenbl. Nr. 61 v. 13. März 1908.

